BITEG

Der verstorbene Schuldner

Ist der Schuldner verstorben, steht die Vollstreckungsbehörde vor der Frage, ob Forderungen noch durchgesetzt werden können. Das Seminar zeigt eine Reihe von Fragen und gibt dazu die Antworten, z. B.: Wie kann die Rechtsnachfolge nach dem Schuldner ermittelt werden? Was kann man selbst, wie und wo ermitteln? Erben können grundsätzlich die Erbschaft ausschlagen, dennoch gibt es Möglichkeiten, das zu verhindern und die unbeschränkte Haftung des Erben herzustellen. Was leistet das Nachlassgericht, ein Nachlasspfleger oder –verwalter, was ein Insolvenzverwalter? Wie können Erben die Haftung beschränken, und welche Folgen hat dies für die Vollstreckung? Was wird aus der Zwangshypothek oder dem Zwangsversteigerungsverfahren, wenn der Eigentümer eines Grundstückes verstorben ist?

Schwerpunkte

- Rechtsnachfolge beim Tod des Schuldners
- Ausschlagung und Anfechtung der Erbschaftsannahme
- Erbscheinantrag durch die Behörde
- Haftungsbeschränkung durch die Erben
- Gläubigeraufgebot und deren Folge
- Vollstreckung bei Nachlasspflegschaft oder Nachlassverwaltung
- Praxisfragen der Teilnehmenden

Preis

150.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche

Otto Wesche, Dipl. Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis.

Seminarteilnehmende

Kasse Vollstreckungsinnendienst, Sozialamt, Wohnungsamt, Liegenschaften, Rechtsamt, kommunale Wasser-/Abwasserverbände und Unternehmen

Ort und Datum

Online

23-05-2024 (10:00 - 11:30 Uhr)